



Aktenzeichen: 20/Zo/bm

Datum: 25.11.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Ermächtigung zur Kreditaufnahme

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten und staatsaufsichtlich genehmigten Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entsprechend den Bewirtschaftungserfordernissen bis zur Höhe von 8.179.400 € aufzunehmen. Die hierzu notwendigen Kreditverträge werden vorab genehmigt.

2. Die Kreditaufnahme erfolgt entsprechend den Vorgaben der gültigen Dienstweisung für das Kassenwesen (Fassung vom 15.07.2019) im Wege der Verhandlungsvergabe; vgl. Anlage 1.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Aufnahme von Krediten (Investitionskredite und Liquiditätssicherungskredite) erfolgte bislang als Geschäft der laufenden Verwaltung durch den Bereich Finanzen (bis zur Entscheidungsreife) und den Finanzdezernenten (Kreditvertragsunterfertigung).

Die Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) in ihrer gültigen Fassung regelt weder in § 6 (Haupt- und Finanzausschuss) noch in § 13 (Zuständigkeit des Oberbürgermeisters) explizit die Zuständigkeit zur Aufnahme von Krediten. § 6 Abs. 4 Nr. 12 der Zuständigkeitsordnung regelt zwar, dass alle Vergaben über 50.000 € dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen sind, gängige Kommentierungen sehen eine solche Vorgehensweise aber kritisch und als nicht zielführend; vgl. Anlage 2. Gleichwohl sind die jeweiligen Kreditverträge vom Gemeinderat zu genehmigen.

Im Spannungsfeld einer zweckmäßigen und praktikablen Handhabung einerseits und rechtskonformen Handhabung andererseits bittet die Verwaltung um formelle Ermächtigung zur Kreditaufnahme durch den Haupt- und Finanzausschuss und den Stadtrat, aktuell für die Aufnahme des erforderlichen Investitionskredit-Kontingents für das Haushaltsjahr 2021. Zur Handhabung der Aufnahme / Tilgung von Liquiditätssicherungskrediten wird die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.01.2022 / des Stadtrates am 26.01.2022 berichten und ggfls. erforderliche Ermächtigungen einholen.

Über das Ergebnis der Investitions-Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2021, wird dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18.01.2022 zu berichtet.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

2 Anlagen